

Dossier : Banquet républicain für eine andere Asylpolitik : zum Beispiel Hasan, ausgeschafft und festgenommen

Autor(en): **Stolz, Lotti / Riedwyl, Lilly**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **83 (1989)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143491>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vorgesetzt, das sie aber abgelehnt hat aus Angst, dass darin Drogen oder Medikamente sein könnten. Wiederum wurde sie gefoltert und zwar zunächst mittels Ohrfeigen während des Verhörs und anschliessend in einer Zelle, wo eine Schlange freigelassen wurde, daraufhin ein Hund zu ihr eingesperrt wurde.

Frau A. war während der zweiten Festnahme hochschwanger. Ihre Peiniger fügten ihr bei dieser zweiten Folterung vor allem psychische Misshandlungen zu und versetzten sie in Schrecken durch das Einsperren von Schlange und Hund in ihre Zelle. Nachher musste sie mit verbundenen Augen durch das ganze Gefängnis gehen und mitanhören, wie in den anderen Zellen Menschen gefoltert wurden.»

Doch auch was dieser Frau angetan wurde, reicht nicht für Asyl in der Schweiz, reicht gerade für das Verfahren 88.

Diese Frau ist noch hier in der Schweiz. Wir möchten nicht, dass sich der Fall Fatima wiederholt. Praktisch alle legalen Mittel sind ausgeschöpft, ein ganz kleiner Hoffnungsschimmer bleibt uns noch. Eine kleine Hoffnung, dass unsere Behörden sich doch noch auf die sog. humanitäre Tradition der Schweiz besinnen und dieser Frau, die vor Verzweiflung fast zusammenbricht, wenn wir ihr sagen, dass sie unser Land eventuell verlassen muss, wenigstens die vorläufige Aufnahme gewähren.

Lotti Stolz/Lilly Riedwyl

Zum Beispiel Hasan, ausgeschafft und festgenommen

«Hasan nach 24stündiger Haft in Istanbul wieder freigelassen», berichteten Ende Februar 1989 die Berner Zeitungen. Er rückte damals – sicher gegen seinen Willen – ins Interesse einer breiteren bernischen Öffentlichkeit.

Tod oder Gefängnis

Im Juni 1988 flüchtete der Kurde aus Elbistan in die Schweiz, weil er nach der Entlassung aus seinem zweijährigen Militärdienst von der Kurdischen Arbeiter- und Bauernpartei aufgefordert wurde, sie aktiv zu unterstützen. Und obschon Hasan, wie uns eine Frau, die ihn sehr gut gekannt hatte, sagte, «nyd grad der Hällscht isch gsy», begriff er sofort, dass ihn dies in eine sehr unangenehme Situation bringen würde. Sagte er zu, hätte er mit Repressionen, ja Gefängnis des türkischen Staates zu rechnen, lehnte er jedoch ab, drohte ihm die PKK mit Erschiessen. Die schweizerischen Asylbehörden anerkannten seinen Fluchtgrund nicht und setzten ihm eine Frist zum Verlassen unseres Landes bis 30. September 1988. Hasans Schweizer Freunde nahmen seine Angst vor der Heimkehr ernst. Sie glaubten ihm, dass er nicht in sein Hei-

matdorf zurückkehren konnte, und sie hatten ein ungutes Gefühl, wenn sie sich Hasan allein in Istanbul oder sonst einer grossen Stadt vorstellten. Also boten sie ihm weiter ihre Gastfreundschaft an. Alles ging gut bis am 2. Februar 1989. Hasan wurde am Morgen um sieben Uhr von der Polizei aus dem Bett geholt. Es wurde ihm der Prozess wegen illegalen Aufenthaltes in der Schweiz gemacht, und er wurde zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Am 21. Februar 1989 wurde er ausgeschafft. Sein ganzes in der Schweiz zusammengespartes Geld wurde ihm von den Behörden für die Bezahlung der Verfahrenskosten abgenommen, es kostete Fr. 496.–, Hasan besass Fr. 485.10, also schuldet er der Schweiz noch Fr. 10.90.

Eine Berner Zeitung schrieb zu diesem Zeitpunkt:

«Bis zu seiner Flucht in die Schweiz im Juni 88 hat Hasan D. Glück gehabt, denn er wurde von der Polizei weder förmlich verhört noch gar gefoltert – dies im Gegensatz zu seinen Eltern und den älteren Geschwistern. Doch dieses Glück wurde ihm im Asylverfahren zum Verhängnis. Denn so konnte er keine konkrete Verfolgung, keine direkte Lebensgefahr beweisen...»

Jede Ausschaffung in die Türkei ist gefährlich

Nach seiner Ausschaffung in die Türkei verliess ihn sein Glück. Ein Schweizer, der Hasan und seine Eltern vor kurzem besuchte, berichtete uns folgendes: Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis in Istanbul kehrte er nach Hause zurück. Doch dort konnte er nicht bleiben, die Sicherheitskräfte hatten sich schon nach ihm erkundigt, durch seine Flucht hatte er sich verdächtig gemacht. Also flüchtete er in die Berge der Umgebung, arbeitete hin und wieder daheim auf den Feldern und besorgte Esswaren. Er versuchte auch, in Istanbul eine Stelle zu finden, doch nach einer Woche erfolglosen Suchens kehrte er zurück. Nach seiner Rückkehr verhaftete ihn das Militär und hielt ihn eine Woche lang fest. Er wurde beschuldigt, den PKK-Kämpfern Essen und Unterkunft gegeben zu haben, was auch zutrifft. Obwohl er während dieser Woche täglich nur einmal Wasser und Brot erhielt, mit den Fäusten ins Gesicht, und mit Stöcken am ganzen Körper geschlagen wurde, gab er keine Namen preis, sagte er nichts aus. Seine Freunde in der Schweiz sind äus-

serst besorgt. Hasan war immer eher introvertiert, sprach nicht viel über seine Probleme. Seine Lage muss schon sehr verzweifelt sein, wenn er so offen darüber spricht. Für sie besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass er die Wahrheit erzählt, dass er in grösster Gefahr ist. Hasan ist unfähig, zu lügen oder eine Geschichte zu erfinden. Seit einigen Tagen ist Hasan wieder frei, und auf die Frage des Schweizers, ob er immer noch Probleme habe, antwortete er: «Seit zwei Tagen sind sie nicht mehr gekommen.» Für uns stellt sich die bange Frage: für wie lange nicht mehr?

Vielleicht fragen Sie sich, warum wir nochmals von Hasan erzählen. Vielleicht fragen Sie sich auch, ob wir keine neuen, unbekannteren Geschichten kennen. Daran liegt es ganz bestimmt nicht, aber für uns steht Hasan für Hunderte von ähnlichen Fällen, die eigentlich ungefährlich und harmlos erscheinen. Denn dieser Fall zeigt uns, dass jede Ausschaffung in die Türkei für den Asylbewerber äusserst gefährlich ist und dass unsere Forderung nach einer vorläufigen Aufnahme durchaus begründet ist.

Lotti Stolz/Lilly Riedwyl

Die türkischen Kurden – eine unterdrückte Minderheit

Die 10 bis 12 Millionen Kurden, die in der Türkei leben, werden nicht nur als ethnische Minderheit unterdrückt und nicht anerkannt. Im Laufe der noch relativ jungen Geschichte der türkischen Republik wurde das kurdische Gebiet, Türkei-Kurdistan, in einen Zustand der Unterentwicklung und Abhängigkeit gedrängt. Die ultraliberale Wirtschaftspolitik, die ihren Höhepunkt mit dem heutigen Ministerpräsidenten Özal erreicht, hat seit dem Zweiten Weltkrieg die Wirtschaft systematisch auf Kosten der osttürkischen Provinzen aufgebaut. Mit dieser Marginalisierungsstrategie war es ein Leichtes, einerseits den durch landwirtschaftliche Stagnation verursachten Arbeitskräfteüberschuss für die im Westen der Türkei wachsende Industrie abzusaugen. Andererseits konnte der Staat unbehelligt die

reichen Bodenschätze ausbeuten und gleichzeitig für die Nato, der die Türkei seit 1954 angehört, ein relativ sicheres Grenzgebiet zum islamischen Mittleren Osten gewährleisten.

Strategie der Marginalisierung

Opfer dieser Entwicklung sind die kurdischen Bauern und Kleingewerbler, auch die türkischen Arbeiter und Arbeiterinnen, also allgemein die unteren Schichten, für welche der Platz in der Gesellschaft immer eingeschränkter und unrentabler wird. Es trifft vor allem Kurdistans Bauern mit keinem oder nur wenig eigenem Land. Zunehmende Verschuldung und sinkende Produktion, fehlende Investitionen und abnehmende lokale Kaufkraft hatten immer mehr Bauern